



BESCHLÜSSE IN DER VOLLVERSAMMLUNG

vom 07. November 2022

Der **Kammerbeitrag für Rechtsanwälte/Innen sowie RA-GmbH** samt Zuschlägen
(=Kammerbeitrag) verringert sich **für 2023** wie folgt:

• Grundbeitrag	€	860,--
• Zusatzbeitrag für den 1. RAA	€	860,--
• Zusatzbeitrag für den 2. RAA	€	1.720,--
• Zusatzbeitrag für den 3. RAA	€	2.580,--
• Zusatzbeitrag für den 4. RAA	€	3.440,--
• für eine(n) Angestellte(n) mit Beglaubigungsurkunde	€	130,--
• Prämie der Zweitriskoversicherung bei einer Versicherungssumme von € 400.000,--	€	989,--
bei einer Versicherungssumme von € 600.000,--	€	1.099,--

Die Kammerbeiträge sind in zwei gleichen Teilbeträgen am 1.1. und 1.7. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Verzugszinsen in Höhe von 8 % über Basiszinssatz ab Fälligkeit.

Die Prämie der Zweitriskoversicherung ist am 01.04. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Verzugszinsen in Höhe von 8 % über Basiszinssatz ab Fälligkeit.

• für die Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte	€	250,--
• für die Eintragung in die Liste der Rechtsanwaltsgesellschaften	€	250,--
• Zuschlag für den Notfallfonds	€	0,--
• Höchstbeitrag der Pauschalbeiträge gem. § 34b Abs. 3 RAO pro Fall	€	20.000,--
• Sterbegeld fällig binnen 14 Tagen ab Datum der Vorschreibung Aufteilung erfolgt nach Anzahl der am Sterbetag eingetragenen RAe Verzugszinsen in Höhe von 8 % über Basiszinssatz ab Fälligkeit.	€	15.000,--

Der **Kammerbeitrag für Rechtsanwaltsanwärter/Innen** € 40,--

Der Kammerbeitrag ist am 1.5. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Verzugszinsen in Höhe von 8 % über Basiszinssatz ab Fälligkeit.

Umlagenordnung 2023 wurde wie folgt beschlossen:

• für Rechtsanwälte/Innen unter 66 Jahre	€	8.888,--
• für Rechtsanwälte/Innen, die am 1. Jänner des Beitragsjahres das 66. Lebensjahr vollendet haben und deren Wartezeit gem. § 50 (1) lit. a und b RAO zu diesem Zeitpunkt vollendet war	€	4.444,--
• für Rechtsanwälte/Innen, die am 1. Jänner des Beitragsjahres das 75. Lebensjahr vollendet haben und deren Wartezeit gem. § 50 (1) lit. a und b RAO zu diesem Zeitpunkt vollendet war	€	0,--
• Normbeitrag Versorgungseinrichtung für niedergelassene europäische Rechtsanwälte	€	12.588,--
• für Rechtsanwaltsanwärter/Innen	€	4.444,--

- Herabsetzung des Beitrages zur Versorgungseinrichtung Teil A
gem. § 53 Abs. 2 Z 4 lit a RAO auf € 4.444,--
- Nachkauf Teil A pro Monat € 1.360,--

Die Beiträge Teil A sind in vier gleichen Teilbeträgen am 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Verzugszinsen in Höhe von 8 % über Basiszinssatz ab Fälligkeit.

Der Antrag des Ausschusses der Salzburger Rechtsanwaltskammer auf Erhöhung des Beitrages der *"Zusatzpension - neu"* für 2023 auf € 8.240,-- festzusetzen, wurde angenommen.

Die **Leistungsordnung 2023** wurde wie folgt beschlossen:

- Sterbegeld € 15.000,--
Der Todfallsbeitrag dient zur Deckung der Kosten einer standesgemäßen Bestattung und ist an diejenigen Personen auszuführen, welche die Bestattungskosten bezahlt haben oder erwiesenermaßen zu zahlen haben
- Festsetzung der Basisaltersrente auf monatl. brutto € 2.439,--
(bei Zusammentreffen mehrerer Ansprüche erfolgt eine anteilige Kürzung, sodass der Gesamtauszahlungsbetrag nie mehr als brutto € 2.439,-- beträgt. Sämtliche Zahlungen erfolgen 14 x jährlich.)
- Witwenrente ALT (70%) zu Basisaltersrente auf monatlich brutto € 1.707,30
- Witwenrente NEU (Bis 60%) zu Basisaltersrente auf monatlich brutto € 1.463,40